

-
- Persistenter Identifier:** 1607588967148
- Titel:** Die Baumeisterin Pallas/ Oder Der in Teutschland erstandene Palladius, Das ist: Des vortrefflich-Italiänischen Baumeisters Andreae Palladii Zwey Bücher Von der Bau-Kunst : Deren Erstes I. Von denen Materialien/ die zu dem Bauen insgemein gehören ... Das Zweyte tractiret I. Von denen Zierrathen der gemeinen Gebäude ... / Ins Teutsche nach dem Italiänischen übersetzt/ Mit ... dazu gehörigen Figuren erbaulich ausgerüstet/ und Zum erstenmal an den Tag gegeben/ Durch Georg Andreas Böcklern/ Archit. & Ingenieur
- Autor:** Palladio, Andrea
- Ort:** Nürnberg
- Datierung:** 1698
- Signatur:** 710
- Strukturtyp:** monograph
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** <https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1607588967148/1/>
- Abschnitt:** Das XXIV. Capitel. Von den Bögen und Gattungen der Gewölbe.
- Strukturtyp:** chapter
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1607588967148/134/LOG_0057/

Höcklers Zugabe.

Von Höhen der Säale / Vorgemächer und Kammern.

Die Höhe der Säale / Vorgemächer und Kammern / macht man entweder gewölbt / oder mit geraden Decken. Diejenigen / so man mit geraden Decken machet / soll man derselbigen Breite in drey Theil zertheilen / und geben zwey Theil darvon die Höhe / nemlich von dem Fußboden bis wo die Decke anfangen solle. Wann man aber eine grössere Höhe haben will / so soll man die besagte Breite in sieben gleiche Theil theilen / und darvon fünff Theil nehmen / diese geben die Höhe des Gemachs / von dem Fußboden bis zu den Decken. Wolte man diese Höhe noch grösser haben / so theilet man die vorig gefundene Breite in vier gleiche Theile / darvon geben drey Theil die begehrte Höhe / so grösser als die vorige.

Von Proportion der Höhen des zweyten Stockwercks.

So man nun die Höhe des untern Stockwercks gefunden / und man begehrt auf diesen untern Stock das zweyte Zimmer zu setzen / und desselben Höhe zu finden / so soll man die untere gefundene Höhe des Zimmers in zwölff Theil theilen / und darvon eilff Theil nehmen / diese geben die Höhe des zweyten Stock / oder deren Zimmer / so auf die unteren gesetzt werden sollen.

Von Höhen der Gallerien.

Die untersten Gallerien sollen die Höhe des Saals oder der Vorgemächer und Kammern des untern Stock haben / daß man durch dieselbige in die Haus Ehren und Fluhr gehe : dieser soll aber allezeit höher seyn / als der flache Grund des Bodens vom Hof / und dessen Höhe zum wenigsten zween Schuh / oder drey bis vier Schuh haben. Es soll aber der Ausgang zur Gallerie etliche Treppen oder steinerne Staffeln haben / deren jede Höhe nicht über 6. Zoll / und nicht breiter als einen Schuh / oder aufs breiteste 15. oder 16. Zoll haben. So man die unterste Gallerien bequem zum Auf- und Eingang machen will / so setzt man den Fuß der Gallerie nur einen Schuh höher / als der flache Grund des Hofes ist / und dieses macht so wol der Gallerie / als dem Haus oder Gebäu ein schönes Ansehen. Wann die Gallerien mit einer flachen Decke gemachet werden / so solle dieselbige so hoch als breit seyn. Wann sie aber mit einem Bogen oder rund gewölbt ist / so muß man zu der Breite noch den vierdten oder dritten Theil zur Höhe mehr haben.

Das XXIV. Capitel

Von den Bögen und Gattungen der Gewölber.



Seynd sechserley Gattungen der Gewölber / nemlich :

1. A Crociera, Kreuz-Gewölbe.
2. A Fascia, Gewölber mit dem Band.
3. A Remenato, welches die Gewölber seynd / die nur einen Theil von dem Zirckel haben / und aber den halben Zirckel nicht erlangen.
4. Ritondi, die runden Gewölber.
5. Lunette, Gewölb wie der Mond gestalt.
6. Conca, Gewölb wie eine Concha oder Muschel gestaltet / und seynd das dritte Theil des Gemachs breit / so einen vertruckten Bogen haben.

Die zwo letzte Manieren seynd von den neuen Baumeistern erfunden worden. Die ersten vier haben die Alten auch im Gebrauch gehabt. Die runde Gewölber werden an den gebierdten Gemächern gemacht / der Weg aber sie zu machen / ist also : Es werden in den Ecken oder Winkeln des Kreuzes oder Gemachs etliche Tragsteine (Smuli) gelassen / welche die halbe Kunde des Gewölbs empor halten / welche im Mittel (a Remenato) gemacht wird / oder einen flachen Bogen bekommt / und je näher es an die Winkel kommt / je runder es wird ; Von dieser Sorten ist eines zu Rom in des Titi Bad / ist aber zum Theil verfallen. Seynd also hie neben stehende Figuren / die Formen der Gewölber / wie sie oben angezeigt worden. Siehe Fig. 22.

Bis hieher Palladius.

Höcklers Zugabe.

Was die Säle/Vorgemächer/Kammern/und dergleichen/ anbelanget/ so gewölbt seyn sollen/ werden dasselbige nachfolgender Gestalt proportioniret: Wann/ nach vorhergehendem Bericht / zu der Breite eines Gemachs die Proportion einer flachen Decke/ und desselben Höhe von dem Fußboden auf gesucht und gefunden worden; Und man begehret an statt der flachen Decke/ die Proportion zu Gewölben zu suchen oder zu finden/ so geschlehet solches auf folgende Weise: Man theilet die Breite des Gemachs in sechs gleiche Theil/ darvon geben fünf Theil die mittelfte Höhe des Gewölbs/ von dem Fußboden in der Mitte des Gemachs bis zu der größten Höhe desselbigen innenwendig. So man aber vorbelagtes Gemach/ nach der gegebenen Breite/ höher/ als jetztgelehrter Massen/ machen wolte oder müste/ so theilet man die Breite in acht gleiche Theil/ darvon geben sieben Theil die Höhe des Gewölbes: Wann man aber voriges Gemach noch höher machen wolte/ so theilet man die vorige Breite in zwölf gleiche Theil / darvon geben ein Theil die Höhe des Gewölbs.

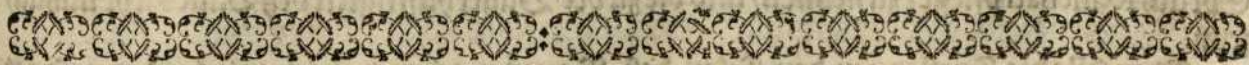
Wieman die Höhe der Gemächer des zweyten Stockwercks / wann sie gewölbt werden sollen/ finden könne.

Wann man obgelehrter Massen die Höhe eines Gewölbs/ zu dem untern Stockwerck gefunden/ und über dieses noch ein gewölbttes Gemach auf dem zweyten Stock gemacht werden solle / so muß man die gefundene Höhe in sechs gleiche Theil theilen/ darvon geben fünf Theil die Höhe des Gewölbes/ so auf das unterste/ nemlich auf das zweyte Stockwerck gesetzt werden solle; Jetzt belagtes Gemach / nach Proportion seiner Breite/ noch höher zu machen/ und dessen Höhe zu finden/ zu dem zweyten Stock/ wie hoch dasselbige seyn solle; So theilet man die vorher gefundene andere Höhe des untern Stockwercks gleichfalls in sechs Theil/ darvon geben fünf Theil die gesuchte oder begehrte Höhe. Zu der dritten/ vorhergehenden gefundenen Höhe des untern Stock's/ die Höhe des Gewölbes darüber zu dem zweyten Stock zu finden/ theilet man abermal die besagte Höhe in sechs Theil/ darvon geben wiederum fünf Theil die Höhe des Gewölbs im zweyten Stock.

Wann man über den zweyten Stock / noch ein Stockwerck / und dasselbige auch gewölbt oder flach machen sollte/ wiewie man dessen Höhe finden könne.

Wann man auf den zweyten Stock noch den dritten Stock setzen/ und denselbigen gewölbt/ oder mit einer flachen Decke machen wolte/ so soll man die zweyte Höhe allezeit in zwölf Theil theilen / darvon geben neun Theil die Höhe zu dem dritten Stock.

Nota. Zu Bauung der Kammern muß man in Acht nehmen denjenigen Ort/ wo man die Bettstatt hinstellen solle/ welche gemeinlich von sechs bis sieben Schuh ins Vierdte seyn solle / doch daß man auf den Neben-Seiten aufs allerwenigste zwey Schuh/ bis dritthalb Schuh Platz behalte/ bevorab/ da erwan in der Kammer ein Camin gemacht werden solle. Die Kammern seynd sonst gemeinlich 24. Schuh breit/ und kan man die Bettstatt also recht in die Mitte der Kammer / gerad gegen die Thür / an die Wand stellen/ und den Camin an der Seiten anordnen/ je nach dem es die Gelegenheit des Baues leidet will.



Das XXV. Capitel

Von den Maassen der Thüren und Fenster.

Man kan keine gewisse und determinirte Regel von den Höhen und Breiten der Thüren Hausthoren eines Baues/ wie auch der Thüren und Fenster der Gemächer geben; Dann die Haupt-Thore zu machen/ solle sich der Baumeister nach der Größe des Hauses oder Baues/ wie auch nach der Qualität und Beschaffenheit des Bauherrns/ und nach denen Dingen / so durch dieselbige aus- und eingeführet werden sollen/ richten.

Es bedüncket mich/ daß es sich wol schicke/ wann man das Spatium oder den Platz von dem Boden an/ bis an die Fläche des Gebälks/ oder die Decke des ersten Stocks/ in drey und ein halb Theil theile (wie das Vitruvius im sechsten Capitel des vierdten Buchs saget) und von diesem Theil zwey die Höhe des Lichts/ und von einem weniger ein Zwölfttheil der Höhe die Breite mache.